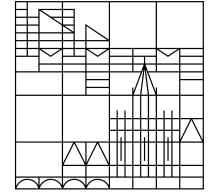




# Studi-mit Kind-Treffen über Mittag Studienfinanzierung mit Kind(ern)

Christiane Harmsen (Gleichstellungsreferat der Uni)

Marlies Piper (Seezeit - Studierendenwerk Bodensee)



# Finanzielle Hilfen

## Themen

- **Aktuelle Verbesserung bei Familienleistungen**
- **Kinderzuschlag**
- **Bildung und Teilhabe**
- **Konstanzer Sozialpass**
- **Landesstiftung Mutter Kind (nach der Geburt)**
- **BAföG Änderungen**
- **Hilfen über Seezeit**
- **Andere Darlehen und Stipendien**

# Starke-Familien-Gesetz

## Neue Regelungen beim Kinderzuschlag § 6a BKGG

- Die Familienkassen zahlen bei Bedürftigkeit zusätzlich zum Kindergeld (KG) den Kinderzuschlag (KiZ) wenn die Kinder im Haushalt wohnen
- KG werden für das 1. und 2. Kind je 204 € bezahlt und 210 € für das 3.
- Der Kinderzuschlag beträgt maximal 185 € pro Monat und Kind aber nur ohne Hartz IV! Wohngeld ist möglich!
- Untergrenze: Das Bruttoeinkommen inklusive Darlehen aber ohne Wohngeld, Kindergeld und Kinderzuschlag erreicht mindestens 900 € bei Paaren und 600 € bei Alleinerziehenden. Ab 1.1.2020 gilt nur noch die Prüfung der oberen Einkommensgrenze!
- KiZ-Rechner/Lotse: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kiz-lotse>
- Bisher wurde der Unterhalt für das Kind voll angerechnet. Seit 1.7.2019 wird nur noch 45 % des bereinigten Kindeseinkommens angerechnet. Daher kann es jetzt eher für Alleinerziehende gelten. Z.B. bei 150 € Unterhalt (185 € – 67,5 €) = 118 €
- Ab 1.1.2020 werden nur noch 45 % des „überschüssigen“ Erwerbseinkommen der Eltern angerechnet.
- Freies Vermögen jeweils 150 € pro LJ – für Kinder je 3.100 € plus Freibetrag von 750 € für notwendige Anschaffungen

# Starke-Familien-Gesetz – Neuerung zum 1.1.2020

- Die obere Einkommensgrenze für den Kinderzuschlag: Die Leistung läuft mit steigendem Einkommen langsam aus und fällt nicht gleich völlig weg wenn man etwas mehr verdient.
- Zudem wird ein erweiterter Zugang eingeführt. Kinderzuschlag ist dann auch möglich, wenn durch Erwerbseinkommen, den Zuschlag und ggf. Wohngeld in Summe höchstens 100 Euro fehlen würde. Für die Fälle, die nicht zum Jobcenter gehen möchten.

# Bildungs- und Teilhabepaket

- Seit 1.8.2019 gelten Verbesserungen
- Kinder aus Familien, die Kinderzuschlag, Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen haben Anspruch und werden von den Kita-Gebühren befreit
- Schulmaterial steigt auf 150 € im Jahr
- Mittagessen ist für die betroffenen Kinder kostenfrei ohne Eigenanteil in Kita, Tagespflege, Hort oder Schule
- Eigenanteil für Schulbeförderung von 5 € entfällt
- Gutschein im Wert von 15 € für die Kinder für Leistungen im Bereich Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (Verein) z.B. Musikschule aber kein Einzelunterricht
- Nachhilfe auch ohne Versetzungsgefährdung
- Verwaltungsaufwand für die Familie verringert sich: Kosten für Ausflüge und Fahrten, können von Schulen und Kitas gesammelt mit zuständigen Träger abgerechnet werden
- Leistungen ab Antrag

# Konstanzer Sozial- Pflegefamilienpass

Antragstellung möglich wer in Konstanz gemeldet ist bei:

- Anspruch auf SGB II oder Sozialgeld
- Oder Anspruch nach SGB XII, Grundsicherung und bei Erwerbsminderung
- Oder Wohngeld Anspruch
- Anspruch auf Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz

Vergünstigungen z.B.

- Ermäßigung in diversen Bädern auf 1 oder 2 Euro Betrag
- Diverse Kulturangebote wie Stadttheater, Musikschule
- Zuschuss bei Vereinsbeiträgen
- Ermäßigung Ferienprogramm für Kinder

<https://service.konstanz.de/Leistung-Detailansicht/?id=6001529>

Antrag beim Sozial- und Jugendamt der Stadt Konstanz, Benediktinerplatz 2



# Landesstiftung Mutter Kind – Förderung nach Geburt

Antragstellung möglich von ergänzenden Hilfen aus der Bundesstiftung zu Sicherstellung der Ausbildung bei Beratungsstellen wie z.B Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Diakonie, Pro Familia

Studentinnen mit Kind können eine monatliche Unterstützung zum Lebensunterhalt von bis zu 400 Euro pro Monat und darüber hinaus bis zu 50 % Kinderbetreuungskosten erhalten (max. 250 €/Monat) . Bis maximal zum 3. Lebensjahr des Kindes. (Seit 10/2015)

- Der Grundantrag bei der Stiftung muss bereits während der Schwangerschaft gestellt worden sein!
- Es muss eine Unterbrechung des Studiums wegen der Geburt gegeben haben und Studium muss wieder aufgenommen worden sein (Kein Fachwechsel)
- SkF hatte einige Fälle die gefördert wurden

# BAföG Novelle 2019

- Bedarfssatz nicht zuhause wohnend 744 €
- Kranken-/Pflegeversicherung 109 € (853 €)
- Bei freiwilliger Krankenversicherung bis 189 €
- Kinderbetreuungszuschlag pro Kind im Haushalt unter 14 Jahren 140 € (993 €)
- Gleich bleiben mögliche Studienverlängerung ursächlich wegen Kind je bis zum 5. Lebensjahr des Kindes je 1 Semester, für 6./7. LJ und 8./9 LJ und bei Schwangerschaft je 1 Semester. Verlängerungszeiten sind voller Zuschuss auch der Kinderbetreuungszuschlag.
- Studienabschlusshilfe maximal 12 Monate ist ein Volldarlehen aber nun zinslos!
- Berücksichtigungszeiten von Pflege bei nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung ab Pflegegrad 3
- Schuldensumme auf 10.010 € begrenzt. Wer maximal 77 Monatsraten beglichen hat ist schuldenfrei- auch wenn der geschuldete Betrag noch nicht beglichen ist.
- Wahlrecht zur neuen Erlassregelung bei Bewilligungen vor 31.8.19  
Besteht nur bis 02/2020 auf Antrag bei [www.bva.bund.e](http://www.bva.bund.e)



# Härtefonds von Seezeit und dem DSW

- Überbrückende Finanzierungshilfe für bedürftige Studierende, die den Sozialbeitrag an Seezeit zahlen
- Zinsloses Volldarlehen bis insgesamt 2.000,- €
- Grundsätzlich sind 2 Bürgen erforderlich mit einem regelmäßigen Einkommen in der BRD und sind über 25 und unter 60 Jahre alt
- Auch für ausländische Studierende möglich
- 6 Monate Karenzzeit

Anträge sind bei der Sozialberatung zu stellen  
Email: [Sozialberatung@seezeit.com](mailto:Sozialberatung@seezeit.com)

# Nothilfe von Seezeit

- Finanzielle Unterstützung Studierender zur Überbrückung einer akuten wirtschaftlichen Notsituation
- Sie soll den Studierenden die Weiterführung oder Beendigung des **bisher erfolgreichen** Studiums ermöglichen
- Als Höchstbetrag sind bis zu 300 € vorgesehen maximal an drei Folgemonaten
- Immatrikulierte Studierende an von Seezeit betreuten Hochschulen können Anträge in der Sozialberatung stellen
- Förderung kann als Darlehen oder nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, direkt oder zweckgebunden an Gläubiger
- Seit fünf Jahren sind in 109 Bewilligungen an Studierende mit über 60.000 Euro unterstützt worden – 24 mit Kind

# Freitisch – Für Studierende an der Uni

## Finanziert über die Universitätsgesellschaft e.V.

- Pro Monat kann ein Antrag bei der Sozialberatung von Seezeit gestellt werden als finanzielle Hilfe in wirtschaftlicher Notlage, soweit Mittel vorhanden sind
- Kostenfreies Mensaessen
- Für die Mensaria Gießberg können bis zu 30 Euro pro Monat auf den Studierendenausweis zur Verwendung von Essen bewilligt werden
- Die Universitätsgesellschaft e.V. stellt Semesterweise Geld zur Verfügung

## Darlehen für studierende Eltern

- Hildegardis-Verein vergibt zinslose Darlehen an christliche Studierende  
<https://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html>
- Besondere Zielgruppe (alleinerziehende) Mütter im Studium auch aus dem Ausland
- Monatliche Beträge von 250 oder 500 Euro bis zu 10.000 Euro können beantragt werden
- Bewerbungsschluss 31. Dezember

# Stipendien

## Stipendien für Auslandsstudium mit Kind über Mawista

- Seit 2013 – Die Höhe beträgt 500 Euro im Monat für maximal 12 Monate
- Bewerbung bis zum 15.1. online <https://www.mawista.com/stipendium/>

## Deutschlandstipendium

- Das Jahresstipendium sieht eine Förderung von 300 Euro pro Monat vor während grundständigen und weiterführenden Studiengängen
- Förderbeginn innerhalb der Regelstudienzeit für talentierte, sozial engagierte und bedürftige Studierende
- Wird nicht bei BAföG angerechnet oder SGB II Leistungen
- Möglich für Studierende der Uni wie auch der HTWG. Bewerbung je zum Wintersemester Uni: 1.9.u endet 31.10.
- <https://www.uni-konstanz.de/studieren/rund-ums-studium/finanzen/finanzierung/deutschlandstipendium/>
- <https://www.htwg-konstanz.de/studium/deutschlandstipendium/deutschlandstipendium-fuer-studierer>

<b>Unterhalt durch die Eltern</b>	<b>BAföG</b>	<b>Studien-darlehen</b>	<b>Stipendien</b>	<b>Jobben</b>	<b>Sozial-leistungen</b>	<b>Vergünsti-gungen</b>
Dauer bis zur 1. Berufsausbildung	Eltern-abhängige Förderung	KfW-Studienkredit	Staatliche Begabten-förderungswerke	Minijob	Kindergeld Elterngeld KiZ	Freitisch
Dauer bis 1. HS- Studium	Elternunab-hängige Förderung	Bildungskredit	Parteinähe, konfessionelle und wirtschaftsnähe Stiftungen	Kurzfristi-ge Beschäf-tigung	Waisengeld	Rundfunkbei-tragsbefreiung mit BAföG Bescheid
Keine Alters-grenze	Hilfe zum Studienab-schluss (Zinslos)	Kredite von Banken	Auslands-stipendien	Studen-tische Hilfskraft	SGB II ggf. während Be-urlaubung u. für eigene Kinder	Sozialtarif der Telekom Wohnberechti-gungsschein für Sozialwohnungen
	Auslands-studium in EU - Staaten	Zinsloses Darlehen aus dem Härtefonds von Seezeit	Nothilfe von Seezeit in einer akuten wirtsch. Notsituation	Praktikum	Wohngeld (ggf. über Kind)	Studiticket Internationale Studenten-ausweise
	Kinderbe-treuungs-zuschlag unter 14 Jahre -140 €	Bildungsfonds		Jobbörse von Seezeit	Jugendhilfe Eingliederungshilfe	Tafelladen Sozialpass

# Sozialberatung von Seezeit Studierendenwerk Bodensee

**Marlies Piper**

Mo 9.30 - 11.30 Uhr

Di 9.30-11.30 Uhr neu in K 316

und nach Vereinbarung

Tel +49 7531 - 88 7305

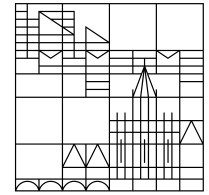
Fax +49 7531 - 88 7205

[marlies.piper@seezeit.com](mailto:marlies.piper@seezeit.com)

[www.seezeit.com](http://www.seezeit.com)

[www.facebook.com/SeezeitStudierendenwerkBodensee](https://www.facebook.com/SeezeitStudierendenwerkBodensee)

[www.instagram.com/seezeitstudierendenwerk](https://www.instagram.com/seezeitstudierendenwerk)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit**

Haben Sie Fragen?

